

Europawahl

- Wahlbekanntmachung gemäß § 41 EuWO -

1. Am Sonntag, den 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 9. Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Südliches Anhalt ist in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Name	Wahlbezirks-Nr.	Anschrift Wahllokal	Wahllokal barrierefrei
Edderitz	0010	Gemeindebüro Edderitz Leninplatz 8 06388 Südliches Anhalt	nein
Fraßdorf	0020	Vereinsraum Fraßdorf Alte Siedlung 16 06386 Südliches Anhalt	nein
Glauzig	0030	Gemeindebüro Glauzig Dorfstraße 38 06369 Südliches Anhalt	nein
Görzig	0040	Soziokulturelles Zentrum Görzig Radegaster Straße 1 06369 Südliches Anhalt	ja
Gröbzig	0051	Rathaus Gröbzig Marktplatz 1 06388 Südliches Anhalt	ja
Gröbzig	0052	Kindertagesstätte Pumuckl Gröbzig Hallesche Straße 15 a 06388 Südliches Anhalt	ja
Großbadegast	0060	Kulturzentrum Großbadegast Am Stangenteich 3 06369 Südliches Anhalt	ja
Hinsdorf	0070	Vereinsraum Hinsdorf Parkstraße 1 a 06386 Südliches Anhalt	nein
Libehna	0080	Dorfgemeinschaftshaus Libehna Eichenweg 14 06369 Südliches Anhalt	nein

Maasdorf	0090	Dorfgemeinschaftshaus Maasdorf Dorfstraße 27 06388 Südliches Anhalt	nein
Meilendorf	0100	Kulturraum Meilendorf Meilendorfer Straße 5 06386 Südliches Anhalt	nein
Piethen	0110	Dorfgemeinschaftshaus Piethen Dorfstraße 21 06388 Südliches Anhalt	nein
Prosigk	0120	Sportlerheim Prosigk Fernsdorf Ringstraße 20 06369 Südliches Anhalt	ja
Quellendorf	0130	Grundschule Quellendorf Schulstraße 5 06386 Südliches Anhalt	nein
Radegast	0140	Rathaus Radegast Marktplatz 1 06369 Südliches Anhalt	ja
Reinsdorf	0150	Kultur- und Feuerwehrvereinsraum Reinsdorf Friedensstraße 38 06369 Südliches Anhalt	nein
Reupzig	0160	Kulturzentrum Reupzig Dorfstraße 56 a 06369 Südliches Anhalt	ja
Riesdorf	0170	FFW-Museum Riesdorf Dorfstraße 57 06369 Südliches Anhalt	nein
Scheuder	0181	Kulturhaus Scheuder Dorfstraße 46 c 06386 Südliches Anhalt	nein
Lausigk	0182	Kulturhaus Lausigk Lausigker Straße 5 a 06386 Südliches Anhalt	nein
Trebbichau an der Fuhne	0190	Dorfgemeinschaftshaus/Gemeindebüro Hohnsdorf Dorfstraße 2 06369 Südliches Anhalt	nein
Weißandt-Gölzau	0201	Gemeindezentrum Weißandt-Gölzau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt	ja

Gnetsch	0202	Kulturraum Gnetsch Dorfstraße 13 06369 Südliches Anhalt	nein
Werdershausen	0210	Dorfgemeinschaftshaus Werdershausen Gröbziger Straße 7 06388 Südliches Anhalt	ja
Wieskau	0221	Dorfgemeinschaftshaus Wieskau An der Gemeinde 5 06388 Südliches Anhalt	ja
Cattau	0222	Dorfgemeinschaftshaus/Soziokult. Zentrum Cattau Zur schönen Aussicht 1 06388 Südliches Anhalt	ja
Wörbzig	0230	Neue Schule Wörbzig Schulstraße 4 06388 Südliches Anhalt	ja
Zehbitz	0240	Gemeindebüro Zehbitz Dorfstraße 40 06369 Südliches Anhalt	nein
Briefwahllokal	0250	Verwaltungsamt, Haus 2, Zi. 122 Weißandt-Görlau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt	ja

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr im Versammlungsraum der Stadt Südliches Anhalt (Zi. 122), Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 71 Anhalt

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Südliches Anhalt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Wagner